

Völkerpsychologisches zur Frauenbewegung

Autor(en): **Zulliger, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **13 (1923)**

Heft 17

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-637791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

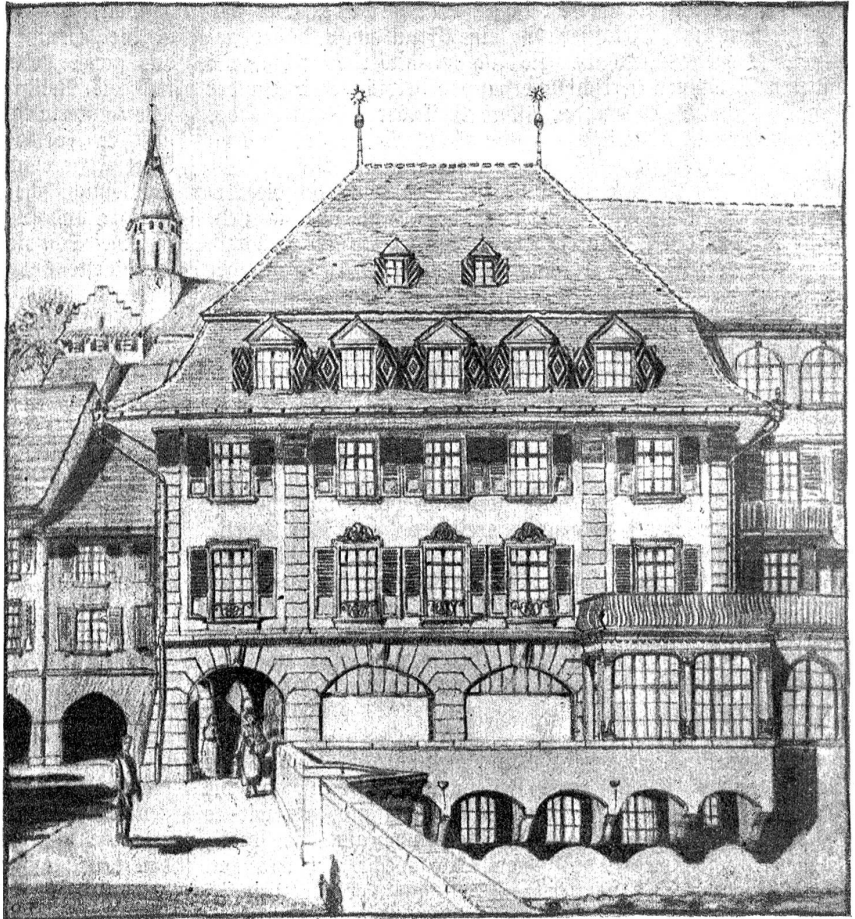
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geborenen Herren und der Stadt Thun über die Bewandtnuß, Konstruktion und Erhaltung der vielen ob, in und unter der Stadt Thun sich befindlichen Schleusen, Mauern, Schwellenen, Brücken und dergleichen Wasserwerken ein vollständiges Verbal (Pflichtigkeitsurkunde) errichtet, worin es über die Scherzligbrücke heißt: „Ist in anno 1724 renoviert und erbauen worden; dazu haben M. S. S. Herren halbjährigen Theil der Kosten beigetragen, dergestalt das beidseitige Landwehren oder Brückstöß sowohl als das steinige Soch gemeinschaftlich in Ehren erhalten werden. Nach alter Uebung soll die Stadt die Saubäume in ihren Kosten herführen lassen und darlegen, die sie aber aus denen oberkeitl. Bäumen zu nehmen das Recht hat und ihr jeweiligen durch den Herrn Schultheißen verzeigt werden. Hingegen wird die Belegung der Brücke und der Seitenwände, wie auch die gemeine alljährliche Deckung und Verbesserung des Dachs durch den obrigkeitl. Herrn Amtmann in Ehren halten. Würden aber nachhaltige Reparaturen oder gar ein neuer Dachstuhl von Nöthen sein, so geschieht die Verköstigung zum halben Theil zwischen M. S. S. Herren und der Stadt Thun.“

Diese Brücke war also früher gedeckt und sie wurde von einem steinernen Soch getragen. Im Jahre 1852 mußte ein Umbau erfolgen und der bestund in neuen Widerlagern, zwei neuen hölzernen Sochen (die heute noch bestehenden) als Ersatz des vorhandenen Steinpfeilers und in neuer, hölzerner und offener Fahrbahn. Zudem wurde der Zugang stadtwärts etwas erweitert. Anno 1863 mußte die Brücke neuerdings umgebaut werden und erhielt anstelle der hölzernen Tragkonstruktion eine eiserne, und damit in allgemeinen auch die heutige Gestalt.



Das neue Sattlerhaus in Thun.

Mr. Langrein, Architekt; Mitarbeiter O. Zahner, Architekt.

Völkerpsychologisches zur Frauenbewegung

Wir stehen heute in einem Zeitalter des Ueberganges. Der Kampf der gegenfälligen Anschauungen und Meinungen äußert sich besonders heftig in der Frauenfrage. Die moderne Frau will nicht nur Anteil haben an der bis vor kurzer Zeit nur für die Herren der Schöpfung reservierten Arbeit und Bildung (Hochschule), sie möchte auch das passive und aktive Stimmrecht besitzen, kurz, sie strebt mit aller Macht aus dem Abhängigkeits- bzw. Untertanenverhältnis heraus und verlangt auf der ganzen Linie Freiheit, Gleichberechtigung.

Eine Berliner Psychologin, Dr. Mathilde Baerting, sucht in ihrem Buche „Die weibliche Eigenart im Männerstaat und die männliche Eigenart im Frauenstaat“ durch völkerpsychologische Untersuchungen den Beweis zu erbringen, daß die Bevorzugung eines Geschlechtes für das Staatsleben nicht von Gutem sei, seien nun Mann oder Frau die Herrschenden.

Die vergleichende Psychologie von Mann und Weib wurde bis jetzt immer vom männerstaatlichen Standpunkt aus betrieben. Die Verfasserin sucht eine neue Vergleichsbasis: sie will Geschlechter in völlig gleicher Lage betrachten. Sie untersucht Frau und Mann zunächst im Frauenstaat.

Ägypter, Spartaner, Ramtschadalen, Marianen, Trofesen, Garos, Davaks, Balondas u. a. m. hatten nachweislich in ihren Staaten Frauenherrschaft eingerichtet.

Die auffallendsten Unterschiede zeigen sich in den Matriarchaten dieser Völker im erotischen Charakter von Mann und Frau, in Liebes- und Ehesitten. Wenn die Frau herrscht, so ist sie der werbende Teil. Der Mann hat die Mitgift mitzubringen, er muß eheliche Treue geloben und wird bei Ehebruch schwer gestraft; er kann verstoßen werden; er nimmt den Namen der Frau an; er schmückt sich „wie ein junges Mädchen“; er wird von seinen Begehrerinnen angedichtet; er ist nicht rechtlich handlungsfähig und hat in allem dem Willen seiner Frau zu gehorchen, der umgekehrt so viel erlaubt ist, wie in unserem Staate dem Mann. Die weibliche Eigenart im Frauenstaate erweist sich als das genaue Gegenteil dessen, was wir bei uns als Frauenideal pflegen. Der Herrschtrieb scheint also nicht spezifisch männlich zu sein: die Frauen der Marianen haben ihre Gatten so sehr absolutistisch in den Händen, daß diese nicht das geringste ohne Einwilligung der Frau tun dürfen, und wenn sie sich widersetzen, so werden sie von der Frau oder von den Frauen ganz einfach geprügelt. Die Fürstinnen in Loango haben das Recht, ihre Vuhlen zu töten. Sie machen im Besonderen davon Gebrauch, wenn sie einen von ihnen bei einer anderen Frau antreffen. Ein altägyptischer Scheidungsvertrag auf Papyrus beginnt: „Wenn ich dich als Gatten entlasse, indem ich dich hasse und einen Anderen mehr liebe als dich, so gebe ich dir ...“ Bei den Äthiopierern haben sich die Gatten der Fürstin bei deren Tod selber zu töten, auch bei gewissen Indianerstämmen herrscht dieser Brauch. Die Frau im Frauenstaat gestattet sich für ihren Vorteil genau die gleiche doppelte Moral, wie der Mann im Männerstaat, obschon die meisten im Matriarchat lebenden Völker in monogamen Verhältnissen leben. Die Moral hat sich einfach wie auch das Recht in ungekehrtem Sinne

wie in einem Männerstaat entwickelt. Bei den Mingreliern und Circassiern ist eine Frau umso höher gehalten, je mehr Liebhaber sie sich zu erwerben weiß, bei anderen Stämmen herrscht überhaupt Vielmännerei. In der Regel ist das Mädchen der ältere Teil der Ehegatten, der Altersunterschied beträgt gewöhnlich 6 Jahre, in Birma aber ist die Frau 10–15 Jahre älter als ihr Mann. Sie allein hat das Besitz- und Erbrecht. Sie verrichtet die Arbeiten draußen im Feld, sie liegt der Jagd ob, sie zieht sogar in den Krieg, während ihr Mann „ins Haus gehört“, er wartet die Kinder, er wascht und flicht. „An Hand der vergleichenden Geschichte ist leicht zu zeigen, daß unsere Ansicht, die Arbeitsteilung betreffend, falsch ist (Arbeitsteilung in unserem Sinne: der Mann hinaus ins Leben, die Frau in die Kinderstube) — nicht eine verschiedene Naturanlage, sondern allein die Eingeschlechtlichkeit der Herrschaft ist bestimmend gewesen für die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Hat die Frau die Herrschaft, so betreibt sie die Geschäfte außerhalb des Hauses, und dem Manne fällt Haushalt und Familienpflege als Aufgabe zu.“ Forschungsreisende in Kamtschatka mußten den Kamtschadalinnen zarte Liebesdienste leisten, um von ihnen zu erreichen, daß sie die verächtlichen, für die Sitten des Landes „männlichen“ Hausarbeiten besorgten — gleichsam im Sinne einer Belohnung oder Bezahlung; die Bewohnerinnen der Halbinsel, in ihrer Eigenschaft als das „starke“ Geschlecht, bezahlen die Gunst eines Mannes, der sich ihnen außerordentlich hingibt, ohne es als etwas Unsitthliches zu empfinden.

Die weibliche Körperschwäche ist nicht die Ursache der Arbeitsteilung, sie ist deren Folge: denn überall, wo die Arbeitsteilung im umgekehrten Sinne stattfand, als wir es bei uns gewohnt sind, gilt das weibliche als das starke, das männliche aber als das schwache Geschlecht. Ob Männer, ob Frauen herrschen, immer weiß der dominierende Teil sich größere Freiheiten zu sichern und sich durch Gesetze, Sitten und Gebräuche den Partner als mehr oder weniger minderwertig unterworfen und bevormundet zu halten. Immer unterhält der herrschende den beherrschten, unterworfenen Teil. Das untergeordnete Geschlecht — also im Frauenstaat die Männer — zeigt weiche, rundliche Körperformen, die Ueppigkeit wird im gewissen Sinne zum Schönheitsideal für den schwächeren Partner, während die Herrschenden muskulös, straff, athletisch, beweglich und ausdauernd sind. Das geschlechtliche Schönheitsideal, Kleidung und Schmucktrieb sind abhängig davon, wer regiert. Im Frauenstaat neigt die Frau zur Uniformierung ihrer Geschlechtsgenossinnen, während sie die individuellsten Kleider, Haartrachten und Schmuckgegenstände an Männern schätzt. Die Kunst beschäftigt sich mit der Darstellung von Männern. Der Phalluskult ist in Frauenstaaten gleich mächtig, wie in Männerstaaten der Venus- und verwandte Kulte.

Interessant ist auch, daß im Frauenstaat dem Manne allein Schönheit, dafür weniger Intelligenz als bei der Frau zugeschrieben wird. „Der Wechsel in der Anschauung über die Verteilung der Intelligenz bei den Geschlechtern ist stets nur eine Folge der Verschiebung des Machtverhältnisses zwischen Mann und Weib.“

Was die Bewertung der Kinder betrifft, so zeigt sich im Frauenstaat eine wesentliche Verschiedenheit gegenüber dem Männerstaat. Nicht nur, daß die Kinder den Namen der Mutter tragen und weibliche Kinder besser geschützt und geschätzt werden als männliche, das uneheliche Kind hat genau die Rechte, die uneheliche Mutter genau die Hochachtung ihres Mutterberufes, wie wir sie bei uns den ehelichen gewähren.

Die Verfasserin geht noch weiter und sucht uns zu beweisen, daß der vorherrschende Geschlechterteil den Monotheismus schafft, und zwar nach seinem Vorbilde, wenn es sich nicht um einen erotisch betonten Gott (resp. Göttin)

handelt, der natürlich andersgeschlechtlich sein muß. Sie ist hier weniger mehr überzeugend, und es scheint gewagt, das ganze Leben, alle Sitten, Gebräuche, Gesetze, die Kunst und die Religion auf eine Formel, dazu noch auf eine so sehr materialistische Formel reduzieren zu wollen, nämlich auf die Formel: „Herrscht der Mann, so ...“ und umgekehrt: „Herrscht das Weib, dann ... ebenso für das Weib.“ Schließlich scheint mir das Leben doch eine viel zu verzweigte und subtile Organisation zu sein, als daß es restlos in eine Schablone paßte. Diese Aussetzung soll die großen Verdienste des Buches, das meines Wissens zum erstenmal unter diesem Gesichtspunkt den Frauenstaat untersucht und mit dem Männerstaat vergleicht, nicht in den Schatten stellen.

Als die Erlösung aus dem Suchen unserer Zeit und als die Gerechtigkeit erscheint der Verfasserin der Staat, dessen Glieder abgesehen von ihrem Geschlechte gleich gestellt sind. Darin wird sie die Zustimmung vieler, und sicherlich nicht der Schlechtesten oder Unerfahrensten und Unwissenden finden. Unsere Zeit, die mit der Abschaffung der Sklaverei prahlt, sollte endlich die Frau gleichberechtigten mit dem Manne. Es wird behauptet, die Frau müsse dazu zuerst erzogen werden, sie taugt, so wie sie jetzt sei, nicht für die Politik usw. — gerade als ob die Bauern und Bürger vor hundert Jahren, als sie plötzlich souverän wurden, politisch erzogen gewesen wären. Die völkerpsychologischen Untersuchungen im vorliegenden Buche beweisen, daß der Frau möglich ist, was viele Frauen in ihrem durch Jahrhunderte geknechteten Sinne der europäischen Frau selber nicht zuzutrauen wagen. — Denn daß die Frau noch nicht mit dem Manne gleichberechtigt ist, das liegt in der Hauptsache nicht an den bösen Männern, die ihr nicht ihr Recht geben wollen und das Heft als einzig zur Herrschaft Auserkorene mit allen Mitteln der Gewalt nicht aus den Händen geben mögen — es liegt an ihr selber, an ihrer Trägheit, Interesslosigkeit in der Geltendmachung ihres Rechtes und in ihrem Unglauben an sich selber. Ein sehr großer Teil der Frauen findet sich im engen Kreise der Häuslichkeit eben glücklich, sie begehrt gar nicht etwas anderes, sie empfindet die politische Gebundenheit, die rechtliche und moralisch-rechtliche Inferiorität nicht als Manko. Ein großer Teil der Frauen scheint zu wissen, daß es mit den politischen und wirtschaftlichen Rechten nicht gemacht ist, daß sie auch ein vermehrtes Bündel von Pflichten mitbrächten, dazu sind sie enttäuscht an der Ideallosigkeit und Verdorbenheit der Politik, welche die Männer im allgemeinen treiben und begehren nicht, in diese seichten Gewässer gezogen zu werden, die Pflichten einer richtigen Hausführung und Kindererziehung erscheinen ihnen viel wichtiger und edler.

Zur Klärung von eingeleisteten Vorurteilen, die sich auf eine jahrhundertealte Tradition stützen, bietet das Buch reichliches Material.

Spinoza hat gesagt, daß man Wahrheit die Irrtümer nenne, die jahrhundertealt geworden seien. Sicher wird das Werk Mathilde Vaertings dazu beitragen, daß der Frau die Augen über ihr Sein geöffnet werden, und daß sie die durch Jahrhunderte „bestätigte Wahrheit“ ihres Geschlechtscharakters revidiert — die Frau, die berufen ist, uns einer neuen Wahrheit entgegenzuführen.

Daß aber das Buch zum Grundpfeiler einer neuen Geschlechterpsychologie werde, daran glaube ich nicht: trotz seiner vielen Vorzüge geht es viel zu sehr in die Breite auf Kosten der Tiefe, es will die kompliziertesten und organisch gewachsenen Vorgänge mit einer bequemen Formel ähnlich der Milieuthorie erklären, und oft stören in ihm die nicht zurückgehaltenen Ausbrüche einer leidenschaftlichen Parteinahme seitens der Verfasserin die Wissenschaftlichkeit.

Sedenfalls kann das Werk den Frauen, die an der Spitze ihrer Befreiungsbewegung stehen, zur trefflichen Waffe werden, nicht nur zur Waffe gegen den Widerstand der Männer, sondern auch gegen den viel stärkeren und gefährlicheren der Frauen selber.

H. Zulliger.